

Erklärung zur PPWR- und Umweltkonformität von Verpackungs- und Füllmaterialien

Die hospicall GmbH bestätigt hiermit, dass die von unserem Unternehmen im Rahmen des Inverkehrbringens unserer Produkte eingesetzten Verpackungs-, Versand-, Schutz- und Füllmaterialien nach unserem derzeitigen Kenntnisstand, den für sie jeweils anwendbaren Anforderungen der geltenden europäischen Rechtsvorschriften entsprechen.

Dies umfasst insbesondere die Anforderungen der **Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR)** in der jeweils geltenden und zum jeweiligen Zeitpunkt anwendbaren Fassung.

Berücksichtigte PPWR-Anforderungen

Unsere Verpackungen und Verpackungsmaterialien werden unter Berücksichtigung der für sie jeweils einschlägigen Anforderungen der PPWR ausgewählt, beschafft und eingesetzt. Hierzu gehören – soweit für die jeweilige Verpackungsart und zum jeweiligen Zeitpunkt anwendbar – insbesondere:

- Anforderungen an Stoffe in Verpackungen und einschlägige Stoffbeschränkungen,
- Anforderungen an Recyclingfähigkeit und recyclinggerechte Gestaltung,
- Anforderungen an Rezyklatanteile, soweit einschlägig,
- Minimierung von Gewicht und Volumen sowie Vermeidung unnötiger Verpackungen,
- Anforderungen an Wiederverwendbarkeit, soweit einschlägig,
- Kennzeichnungs- und Informationspflichten sowie
- weitere für die jeweilige Verpackungsart geltende Umwelt- und Nachhaltigkeitsanforderungen.

Umwelt- und Chemikaliensicherheit

Darüber hinaus berücksichtigen wir bei der Auswahl und Verwendung unserer Verpackungs- und Füllmaterialien die jeweils einschlägigen europäischen Vorschriften zum Umwelt- und Chemikalienschutz. Hierzu zählen, soweit auf die betreffenden Materialien anwendbar, insbesondere:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), einschließlich geltender Beschränkungen und Informationspflichten,
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), soweit einschlägig,
- einschlägige europäische Vorschriften über persistente organische Schadstoffe (POP) sowie
- weitere anwendbare europäische Stoffbeschränkungen und Umweltschutzvorschriften.

Lieferanten und Nachweise

Die von uns eingesetzten Verpackungs- und Füllmaterialien werden von ausgewählten Lieferanten bezogen. Soweit erforderlich, stützen wir die Bewertung der Konformität auf Hersteller- und Lieferantenerklärungen, Materialinformationen, technische Datenblätter, Prüfberichte oder vergleichbare Nachweise. Bei der Einführung neuer Verpackungsmaterialien sowie bei wesentlichen Änderungen bestehender Verpackungen werden die relevanten regulatorischen Anforderungen im Rahmen unserer internen Prozesse berücksichtigt.

Fortlaufende Überprüfung

- Da einzelne Anforderungen der PPWR schrittweise anwendbar werden und durch delegierte Rechtsakte, Durchführungsrechtsakte, harmonisierte Normen oder technische Spezifikationen weiter konkretisiert werden können, überprüfen wir die für unsere Verpackungen relevanten regulatorischen Anforderungen fortlaufend. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass die von uns in Verkehr gebrachten Verpackungen und eingesetzten Füllmaterialien zum jeweils maßgeblichen Zeitpunkt die auf sie anwendbaren gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

- *Diese Erklärung gibt den aktuellen Kenntnis- und Rechtsstand zum Zeitpunkt ihrer Ausstellung wieder. Sie stellt keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Beschaffenheits-, Haltbarkeits- oder Garantieerklärung dar.*



Gummersbach, 12.08.2026

Rüdiger Gelfarth, Geschäftsführer